

Protokollauszug vom

05.07.2023

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 930004, Masterplan Gleisbau, Entwicklungsplanung
Bahnhof (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.499-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 930004 für Masterplan Gleisbau, Entwicklungsplanung Bahnhof im Betrag von 366 476.30 Franken (Mehrkosten 36 476.30 Franken) wird genehmigt.

1.2. Für die Mehrkosten von 36 476.30 Franken wird nachträglich zulasten des Globalkredits der Produktgruppe Städtebau, Projekt-Nr. 930004 / Kostenstelle 361801 / Kostenart 313200, ein Zusatzkredit bewilligt.

1.3 Es wird zur Kenntnis genommen das ein Betrag von 8 320 Franken Drittmittel eingegangen ist. Die Mehrkosten betragen Netto 28 156.30 Franken.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2020 für den Masterplan Gleisbau, Entwicklungsplanung Bahnhof einen Verpflichtungskredit von 300 000 Franken zulasten der des Globalkredits der Produktegruppe Städtebau, Projekt-Nr. 930004 / Kostenstelle 361801 / Kostenart 313200, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsvorsteherin Bau hat den Kredit mit Verfügung vom 17.02.2020 freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16.12.2021 zu Lasten des Gesamtkredites für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung einen Verpflichtungskredit von 30 000 Franken Projekt-Nr. 930004 / Kostenstelle 361801 / Kostenart 313200, bewilligt und freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Im Rahmen des «regionalen Masterplans Infrastruktur» hat die SBB die langfristige Ausbaustrategie für den Bahnhof Winterthur für den Zeithorizont 2045 und darüber hinaus festgelegt. Die Stadt Winterthur hat sich kooperativ in diesen Prozess eingebracht und sich für ein auch aus stadträumlicher Sicht überzeugendes Ausbaukonzept eingesetzt. Diese Entwicklungsplanung wurde Anfang 2019 begonnen und von einer breit abgestützten Fachgruppe begleitet. Die Stadt wurde dabei von einem externen Planungsteam unterstützt. Die Ergebnisse wurde Anfang Oktober 2021 mit einer Medienkonferenz, einer Infoveranstaltung und einer Ausstellung im Eingang Superblock der Öffentlichkeit vorgestellt und in einer Broschüre publiziert.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt-Nr. 930004	Kredit	Ausgaben
Planungskredit vom 17.02.2020	300 000.00	
Planungskredit vom 16.12.2020	30 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		366 476.30
Mehraufwand		36 476.30

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen		- 8 320.00
Abweichung		- 8 320.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Der Aufwand für die Erstellung der Schlusspublikation und der Ausstellungsplakate mit den eigens erstellten Visualisierungen war etwas grösser als budgetiert. Die Kostenüberschreitung beträgt insgesamt 11.05% des budgetierten Kredits. Es zeigte sich gegen Abschluss des Planungsprozesses immer deutlicher, dass eine gute Kommunikation der erarbeiteten Strategie auch für die Nachfolgeplanungen sehr wichtig ist. Das hat auch das hohe Medieninteresse bei der Veröffentlichung der Ergebnisse bestätigt. Die für die Mehrkosten verantwortlichen Kommunikationsmittel sind sehr hilfreich bei der Vermittlung der erarbeiteten Ausbaustrategie Bahnhof.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Für die Mehrkosten gemäss Abweichungsbegründung ist nachträglich zulasten des Globalkredits der Produktegruppe Städtebau, Projekt-Nr. 930004, ein Zusatzkredit zu bewilligen.

4. Einnahmen

Mit der SBB wurde für die Kommunikation der Entwicklungsplans Bahnhof Winterthur 2045+ ein Kostenteiler vereinbart. Die Stadt Winterthur hat alle Rechnungen beglichen und einen Teil der Kosten an die SBB weiterverrechnet. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung der SBB eine Rechnung über 8 320.00 Franken exklusiv Mehrwertsteuer gestellt. Siehe Beilage.

5. Rechtsgrundlage

Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten, auch wenn eine Kreditüberschreitung vorliegt. Für die Mehrkosten wird vom Stadtrat ein Zusatzkredit bewilligt oder eine Gebundeneerklärung beschlossen.

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Verfügung vom 17.02.2020
2. Beschluss vom 16.12.2020
3. Kreditübersicht vom 19.09.2022
4. Rechnung Stadt Winterthur an SBB vom 16.12.2021 (Einnahmen)